

# «Der Tod ist nicht der Schlusspunkt»

Corona rückt das Sterben vermehrt ins Bewusstsein – Mirjam Läubli hat dazu eine Veranstaltungsreihe lanciert.

Interview: Matthias Scharrer

**Sie haben die Veranstaltungsreihe «Lebensende» geplant, der Auftakt dazu findet am Donnerstag im Rahmen der Erstausgabe des Zürcher Festivals «Hallo, Tod!» statt. Wie kamen Sie darauf?**

**Mirjam Läubli:** Unsere Veranstaltungsreihe «Lebensende» bildet den Schlusspunkt des auf vier Jahre angelegten Veranstaltungszyklus «Lebensstationen». Dass jetzt auch noch das Festival «Hallo, Tod!» stattfindet, ist einfach ein schöner Zufall. Die Veranstalter haben das unabhängig von uns geplant und sind auf uns zugekommen, um zu fragen, ob wir die religiöse Perspektive einbringen wollen. Das hat sich gut getroffen. Aufgrund der Pandemie hat das alles nun nochmals eine andere Aktualität erhalten.

**Corona hat das Sterben vermehrt ins Bewusstsein gerückt. Was hat das verändert?**

Es hat Fragen aufgeworfen wie: Was ist ein würdiger Tod? Was ist ein würdiges Leben? Was ist wichtig beim Abschiednehmen, sowohl für Sterbende als auch für Angehörige? Welche Rolle spielt dabei die Gemeinschaft? Die Begräbnisse im pandemiebedingt kleinen Kreis waren für viele Leute ganz schwierig. Man konnte nicht mehr gemeinschaftlich Abschied nehmen.

**Wie sieht es jetzt aus?**

Jetzt können wieder mehr Leute an Gottesdiensten teilnehmen. Insofern sind auch wieder grössere Bestattungsanlässe möglich. Aber viele der vorhin erwähnten Fragen standen schon vorher im Raum und haben nun an Aktualität gewonnen.

**Was ist denn ein würdiger Lebensabschluss?**

Das kann nur sehr individuell beantwortet werden. Vor dem Hintergrund der Religionstraditionen geht es sicher darum, dass Rituale möglich sein sollten. Zum einen, um den Angehörigen den Abschied zu erleichtern, zum anderen, um der verstorbenen Person einen würdigen Übergang zu ermöglichen. Gemäss allen Religionstraditionen geht ja immer irgendetwas weiter; der Tod ist nicht der Schlusspunkt.

**Es gibt sehr unterschiedliche Traditionen zum Umgang mit dem Tod. Haben diese**

**alle Platz in unserer Gesellschaft?**

Oft braucht es Kompromisse. Im Raum Zürich sind die Behörden sehr bemüht, den verschiedenen Bedürfnissen entgegenzukommen. Aber um das Beispiel einer hinduistischen Bestattung zu erwähnen: Es wird in der Schweiz nie möglich sein, Menschen unter freiem Himmel zu verbrennen. Seit einigen Jahren wird es in Krematorien jedoch so praktiziert, dass der älteste männliche Angehörige den Knopf drücken darf, sodass der Sarg in den Ofen befördert wird, was dem Entzünden des Feuers entspricht. So probiert man, gewissen Traditionen entgegenzukommen. Aber klar: Ganz befriedigend ist es nicht. Es bestehen weiterhin Herausforderungen.

**Welche Herausforderungen gibt es sonst noch?**

Zum Beispiel Platzprobleme. Muslimische Grabfelder gibt es ja noch nicht so lange in der Schweiz. In Zürich-Witikon konnte vor rund zwei Jahren ein neues muslimisches Grabfeld eröffnet werden, das auch Menschen offen steht, die nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Auch bei jüdischen Friedhöfen stellt sich das Platzproblem, aufgrund der ewigen Grabesruhe. Die jüdischen Gemeinden lösen das, indem sie auf Arealen bestatten, die ihnen gehören. Aber irgendwann stossen sie auch damit an räumliche Grenzen.

**Ist die Situation in Zürich diesbezüglich Ihrer Ansicht nach besser als in anderen Gegenden?**

In gewissen Bereichen ist man andernorts weiter. Als positives Beispiel möchte ich den Friedhof Bremgarten bei Bern nennen: Dort gibt es Grabfelder für Angehörige anderer Religionstraditionen. Aber gesamthaft nimmt Zürich eine sehr gute Rolle ein und bemüht sich, im



Mirjam Läubli, Leiterin des Zürcher Forums der Religionen. Bilder: zvg

Rahmen des Möglichen auf die Bedürfnisse einzugehen. Generell ist in den meisten grossen Städten eine grosse Toleranz im Hinblick auf andere Befindlichkeiten vorhanden.

**In Schlieren waren muslimische Grabfelder politisch bislang nicht mehrheitsfähig; auch in Dietikon kamen entsprechende Vorstösse auf**

**keinen grünen Zweig. Was sagen Sie dazu?**

Das ist von der Signalwirkung her etwas ganz Schwieriges. Denn es zeigt, dass ein essenzieller Bestandteil der Glaubenswelt diesen Personen nicht gewährt wird.

**Der Umgang mit dem Tod ist hierzulande noch stark von der christlichen Tradition ge-**

**prägt. Stellen Sie da eine Öffnung fest?**

Der Zeitgeist ist schon dahingehend, dass man probiert, neue, sinnstiftende Formen des Umgangs mit dem Tod zu finden. Die christliche Prägung ist da, gleichzeitig nimmt die Bindung an die Kirche ab. Die Menschen machen sich auf die Suche nach anderen Möglichkeiten, auch bei Hochzeiten, etwa mit Ritualbegleitern. Aber ich denke, gerade im Zusammenhang mit der Pandemie hat das Bewusstsein zugenommen, dass es heilsam sein kann, einen Abschied zu zelebrieren.

**Was haben Sie für Erkenntnisse gewonnen beim Vorbereiten der Veranstaltungsreihe «Lebensende»?**

Ich finde es faszinierend, wie zentral Respektbekundungen gegenüber den verstorbenen Personen sind, aber auch gegenüber göttlichen Wesen und den Elementen, denen man den Körper zurückgibt. Manche Rituale, mit denen ich mich jetzt näher befasst habe, haben mich sehr berührt.

**Zum Beispiel?**

Zum Beispiel, dass im Judentum während der einwöchigen Trauerzeit, in der die Trauerfamilie andere Menschen aus der Gemeinschaft empfängt, die Besucher Essen mitbringen. Oder auch das Bild aus dem Hinduismus vom Tod als Wechsel: Der Körper, der abgelegt wird, ist wie ein Kleidungsstück, das eingetauscht wird gegen eine neue Erscheinungsform.

**Was soll nach Ihrem Tod passieren?**

Ich vertraue darauf, dass meine Angehörigen das in einer würdigen und liebevollen Art machen, gemäss den Traditionen, in denen unsere Familie steht. Als Angehörige der protestantisch geprägten christlichen Tradition wäre das die Erdbestattung.

## Ein Festival widmet sich dem Thema Tod

Noch bis Sonntag dauert die Erstausgabe des Festivals «Hallo, Tod!», das in Zürich sowie in Online-Livestreams stattfindet. Es umfasst Gesprächsrunden, Workshops, Tanz-Performances, die Ausstellung «Kunst zum Tod» im Max-Frisch-Bad, einen Spaziergang zu Toten-

tanz-Figuren des Sprayers Harald Naegeli und ein Konzert von Nadja Zela im Kulturhaus Helferei beim Grossmünster. Zela verarbeitete in ihrem jüngsten Album «Greetings to Andromeda» den Tod ihres Lebenspartners. Eine Gesprächsrunde am Donnerstagabend bildet zu-

dem den Auftakt der Veranstaltungsreihe «Lebensende». Das Zürcher Forum der Religionen thematisiert darin den Umgang mit dem Tod in den fünf Weltreligionen. Mitwirkende sind der Imam Muris Begovic, der Rabbiner Ruven Bar Ephraim, die Theologin Veronika Jehle, der

Hindu-Mönch Krishna Premarupa Dasa, die Meditationslehrerin Hildi Thalmann sowie Mirjam Läubli. Im Rahmen von «Lebensende» finden bis Ende September Veranstaltungen auf Zürcher Friedhöfen, im Krematorium und auf dem Platzspitz statt. (mts)



Buddha-Statue auf dem Friedhof Bremgarten bei Bern.



Jüdischer Grabstein mit darauf abgelegten Gedenksteinen.



Christliches Grab auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich.



Hinduismus: Zur Kremation aufgebahrter Leichnam.



Islam: Eingangstor zu einem muslimischen Friedhof.

**Statthalter erlaubt «Marsch fürs Läbe»**

**Demonstration** Der «Marsch fürs Läbe» soll dieses Jahr als Demonstrationzug und nicht bloss als Platzkundgebung stattfinden dürfen. Der Zürcher Statthalter hat eine Beschwerde der Organisatoren gegen den Entscheid des Zürcher Stadtrats gutgeheissen. In seinem Entscheid vom 19. Mai habe der Statthalter im Sinne der Veranstalter des «Marsch fürs Läbe» entschieden, wie diese am Dienstag mitteilten. Die Kundgebung soll am 18. September stattfinden. Für die Organisatoren setzt der Statthalter damit «ein Zeichen zugunsten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit». Der Stadtrat hatte im Oktober 2020 bekannt gegeben, die Veranstaltung nur als Platzkundgebung auf dem Turbinenplatz zu bewilligen. Einen Umzug lehnte er aus Sicherheitsgründen ab. Auch eine von den Veranstaltern als Alternative vorgeschlagene stehende Kundgebung auf dem Münsterplatz wurde nicht bewilligt. Bei früheren Austragungen des «Marsch fürs Läbe» kam es zu Auseinandersetzungen zwischen teils gewaltbereiten Gegendemonstranten und der Polizei. Die Gegendemonstranten versuchten jeweils, die Kundgebung der Abtreibungsgegner zu verhindern oder zu stören.

**Organisatoren schon 2019 vor Gericht erfolgreich**

Der Statthalter folgt in der Begründung seines Entscheids in den wesentlichen Punkten einem Urteil des Verwaltungsgerichts, das den «Marsch fürs Läbe» schon 2019 bewilligte. Die in der Verfassung verankerte Meinungs- und Versammlungsfreiheit sei höher zu gewichten als die von der Stadt geäusserten Sicherheitsbedenken. Eine stehende Kundgebung auf einem etwas abseits des Stadtzentrums gelegenen Platz habe nicht dieselbe Wirkung wie ein Demonstrationzug. Zu berücksichtigen sei auch, dass die «Marsch fürs Läbe»-Teilnehmenden immer friedlich demonstriert hätten. Wo genau der «Marsch fürs Läbe» 2021 stattfindet, steht noch nicht fest. Laut dem Entscheid des Statthalters ist es Sache des Stadtrates, eine Route dafür festzulegen. Bei der Festlegung können dann aber auch Sicherheitsüberlegungen eine Rolle spielen. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig. (sda)

**Airbnb: Stadt mahnt Mieter**

**Untervermietung** Die Stadt Zürich hat den Mieter einer städtischen Wohnung gemahnt: Er hatte die Wohnung über die Mietplattform Airbnb zur Vermietung ausgeschrieben, was verboten ist. Im Wiederholungsfall droht der Mietpartei die Kündigung, wie Liegenschaften Stadt Zürich gestern mitteilte. Das Vermietungsreglement für städtische Wohnungen verbietet Untervermietungen über Vermietungsplattformen. (sda)